# ***NUTZUNGSVEREINBARUNG***

zwischen dem Evang. Jugendzentrum (JuZ),
Alexandrastraße 5,
63739 Aschaffenburg

und

_____
**(Nutzer – Name, Vorname)**

_____
(Straße, Haus-Nr.)

_____
(PLZ, Ort)

_____ _____
(Email, Telefon, Handy) Geb.-Datum (mindesten 25 Jahre alt)

Das Evang. Jugendzentrum überlässt dem Nutzer in seinen Räumlichkeiten in der Alexandrastraße, Aschaffenburg, folgende Räume:

- ❑ **Saal UG**
- ❑ **Gute Stube UG** (ehemals Bandraum)
- ❑ **Küche UG**
- ❑ **Gruppenraum EG**
- ❑ **Spiegelraum EG**
- ❑ Saal EG
- ❑ Bistro EG
- ❑ Seminarraum EG
- ❑ Werkraum UG

vom _____._____.20_____ / ..... Uhr bis _____._____.20_____ / ..... Uhr

Bei Nutzung von technischen Geräten ist eine gesonderte Verleih- und Nutzungsvereinbarung abzuschließen

Die Überlassung erfolgt zu folgendem Zweck:

_____
(z.B. geschlossene Veranstaltung, Vereinstreffen, Geburtstagsfeier etc)

Vorbereitung: am _____._____.20_____ von ..... bis ..... Uhr

Veranstaltungsdauer: am _____._____.20_____ von ..... bis ..... Uhr
(spätestens 0:30 Uhr)

Endreinigung: am _____._____.20_____ von ..... bis ..... Uhr

**Eine Zugangsberechtigung zum JuZ besteht ausschließlich zu den angegebenen Zeiten für die entsprechend eingetragenen Räumen!**

*Die Raummiete beträgt insgesamt _____ €.*

# Nutzungsbedingungen:

1. Die rechtliche Vertretung des Veranstalters muss mindestens 25 Jahre alt sein und verpflichtet sich während der Veranstaltung anwesend zu sein, wenn der Veranstaltende selbst noch nicht volljährig ist.
   Sie, bzw. der Veranstaltende, haftet gegenüber dem Evang. JuZ für alle Schäden und für Verstöße gegen die Hausordnung.

2. Alle Veranstaltungen müssen **um 0:30 Uhr beendet** und die Räumlichkeiten **um 1:30 Uhr verlassen** sein.
   Aus Rücksichtnahme auf unsere Nachbarn bleiben die Fenster und Türen geschlossen und es wird dafür Sorge getragen, dass Lärmbelästigungen der Nachbarn ausgeschlossen sind.
   Gäste haben sich im Außenbereich ab 20:00 Uhr ruhig zu verhalten und ab 22.00 Uhr ist ein dauerhafter Aufenthalt im Außenbereich nicht gestattet.
   **Ab 22:00 Uhr darf, im Besonderen bei Musikdarbietungen, Zimmerlautstärke nicht überschritten werden.** Übernachtungen in den Räumen des Evang. Jugendzentrums sind untersagt.

3. GEMA-Anmeldungen und –Abrechnungen, sowie ggf. die Zahlung der Beiträge an die Künstlersozialkasse, nimmt der/die Veranstalter/in selbstverantwortlich und auf eigene Kosten vor, ebenso wie den Erwerb von Filmlizenzen wenn entsprechendes Material gezeigt wird.

4. Für Schäden, die im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehen, haftet der Veranstaltende voll (auch über die Kaution hinaus). Dies gilt auch, sofern die Schäden durch seine Helfer oder Besucher verursacht wurden. In diesem Zusammenhang kann vom Veranstalter der Nachweis einer Privathaftpflichtversicherung, bzw. der Abschluss einer solchen für die entsprechende Maßnahme, verlangt werden.
   Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass die Veranstaltung, sofern erforderlich, beim Ordnungsamt gemeldet ist, die Umsetzung der Auflagen, z.B. Eingangskontrollen (gegebenenfalls durch einen eigenen Sicherheitsdienst), so dass keine fremden Personen ins Haus kommen, vollzogen werden. Sollten fremde Personen Schäden verursachen, so er haftet der Veranstalter.
   Vor der Veranstaltung besichtigt der Veranstalter die Räume (auch Außenanlagen!) und weist den/die Vertretenden des JuZ auf eventuell schon bestehende Schäden hin. Diese können auch fotografisch dokumentiert werden. Beschädigungen während der Mietdauer sind sofort zu melden.

5. Die Räumlichkeiten (auch Eingangsflur, Durchgangsräume und Toiletten) werden vom Veranstaltenden nach der Veranstaltung gesäubert und besenrein (d. h. der Boden klebt nicht, Tische und ggf. Stühle sind abwischen etc.) übergeben. Die Außenanlagen sind direkt nach Veranstaltungsende in einen sauberen Zustand zu versetzen. Reinigungsmittel und -werkzeug werden vom JuZ im normalen Umfang zur Verfügung gestellt.
   Sind die Räume bei der Rückgabe nicht sauber und müssen nachgereinigt, so kann für den erhöhten Aufwand bei der Rückgabe eine Pauschale von mindestens 20 € erhoben werden. Geschieht die Nachreinigung nicht durch den Nutzer selbst, sondern muss durch das Jugendzentrum erfolgen, so wird der erhöhte Putz- und Reinigungsaufwand zusätzlich mit 50 € pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt.
   *Die Toiletten sind nur einfach mit Toilettenpapier ausgestattet.* ***Bei größeren Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass genügend Reserven vorgehalten werden.***
   Die Nutzung von Nebelmaschinen ist untersagt, da evtl. der Rauchmelder ausgelöst werden kann. Die Rückstellung des Rauchmelders muss durch eine Fachfirma geschehen und wird dem Nutzer in Rechnung gestellt.

6. Wir im JuZ möchten zum Umweltschutz beitragen, weswegen wir kein Einweggeschirr in unserem Haus dulden. Unser Mehrweggeschirr steht, einschließlich Spülmaschine, zur Verfügung. Kosten erheben wir lediglich für die Nutzung der Küche. Benutzt der Veranstalter doch Einwegbehälter, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 50,-- € fällig.
   **Müll ist zu trennen und selbst zu entsorgen, d.h. die Nutzer haben geeignete Behälter mitzubringen**.
   **Beim Evang. Jugendzentrum besteht keine Möglichkeit zur Müllentsorgung. Eine notwendige Entsorgung von Müll wird ggf. in Rechnung gestellt!**

7. Der Veranstalter hinterlegt **200 EURO** als Kaution. Die Kaution erhält er zurück, wenn kein Verstoß gegen den Vertrag vorliegt, die Räume bei der Übergabe in ordnungsgemäßem Zustand sind (siehe Punkt 2 und 3) und keine Sachschäden bestehen, die mit der Kaution gegengerechnet werden müssten. **Besteht ein Verstoß gegen den Vertrag so wird je Vertragsverstoß 50 € von der Kaution einbehalten** – eventuell entstandene Sachschäden müssen in diesem Fall zusätzlich beglichen werden.

8. Wird der Saal im UG gemietet, bzw. umfasst der gemietete Bereich das Areal des Tischkickers, so ist eine entsprechende Nutzung dieser Gerätschaften möglich. Sie ist bei Schlüsselübergabe anzumelden

9. Aus feuerpolizeilichen Gründen, sind im Saal im Erdgeschoss max. 120 Personen und im Saal Untergeschoss max. 80 Personen zugelassen.

10. In den Räumlichkeiten und auf dem Außengelände des Evang. Jugendzentrums ist das **Rauchen verboten**. Geschieht diesbezüglich ein Verstoß, wird die hinterlegte Kaution aufgrund des Vertragsbruches einbehalten.

11. Bei den Räumen handelt es sich um Räume einer Jugendeinrichtung. Die öffentlich-rechtlichen Vorschriften, im Besonderen das Jugendschutzgesetz, sind im besonderen Maße zu beachten.
    Der Ausschank von brandweinhaltigen Getränken ist generell verboten.

12. Den Weisungen der Beauftragten des Evang. Jugendzentrums ist Folge zu leisten. Sie üben das Hausrecht aus, notfalls unter Hinzuziehung der Polizei. Das Evang. Jugendzentrum kann bei Verstößen gegen diesen Vertrag das Nutzungsverhältnis jederzeit fristlos kündigen.

Aschaffenburg, den ..... ..... .....

für das Evang. Jugendzentrum Nutzer

❑ ***Der/die Schlüssel*** **(**Nr. **_____ )** ***für die überlassenen Räumlichkeiten wurde/n ausgehändigt.***

❑ ***Die Kaution in Höhe von 200 € wurde gezahlt***

Aschaffenburg, den ..... ……
für das Evang. Jugendzentrum

……
Nutzer

---

***Der Schlüssel*** **(**Nr. **_____ )** ***und die Kaution in Höhe von _____ € sind zurückgegeben worden.***

Folgende Mängel / Verstöße gegen die Nutzungsregularien wurden festgestellt:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

❑ ***Der/die Schlüssel wurde/n zurückgegeben.***

❑ ***von der Kaution wurden auf Grund von Beschädigungen, Verstößen gegen die Nutzungsregularien ..... € einbehalten***

***Die Kaution wurden in Höhe von ..... € zurückgezahlt***

Aschaffenburg, den ..... ……
für das Evang. Jugendzentrum

……
Nutzer